

## Verfahrenshinweise

Für die Ausarbeitung der Planung:

Haan, den \_\_\_\_ im Auftrag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am \_\_\_\_ beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich "Düsseldorfer Straße/ Am Schlagbaum" (41. Änderung) im Wege der Berichtigung nach § 13 a (2) Nr. 2 BauGB anzupassen.

Haan, den \_\_\_\_ Bürgermeisterin

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Verfahren nach § 4 (2) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 196 über die beabsichtigte Anpassung des Flächennutzungsplanes in Kenntnis gesetzt und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Des Weiteren wurde die Bezirksregierung Düsseldorf im Verfahren nach § 34 (1) i.V.m. § 34 (5) LPlG beteiligt. Es wurden keine landesplanerischen Bedenken vorgebracht.

Haan, den \_\_\_\_ im Auftrag

Der Rat der Stadt Haan hat am \_\_\_\_ die vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, dass der Flächennutzungsplan im Bereich "Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum" (41. Änderung des FNP) im Wege der Berichtigung angepasst wird.

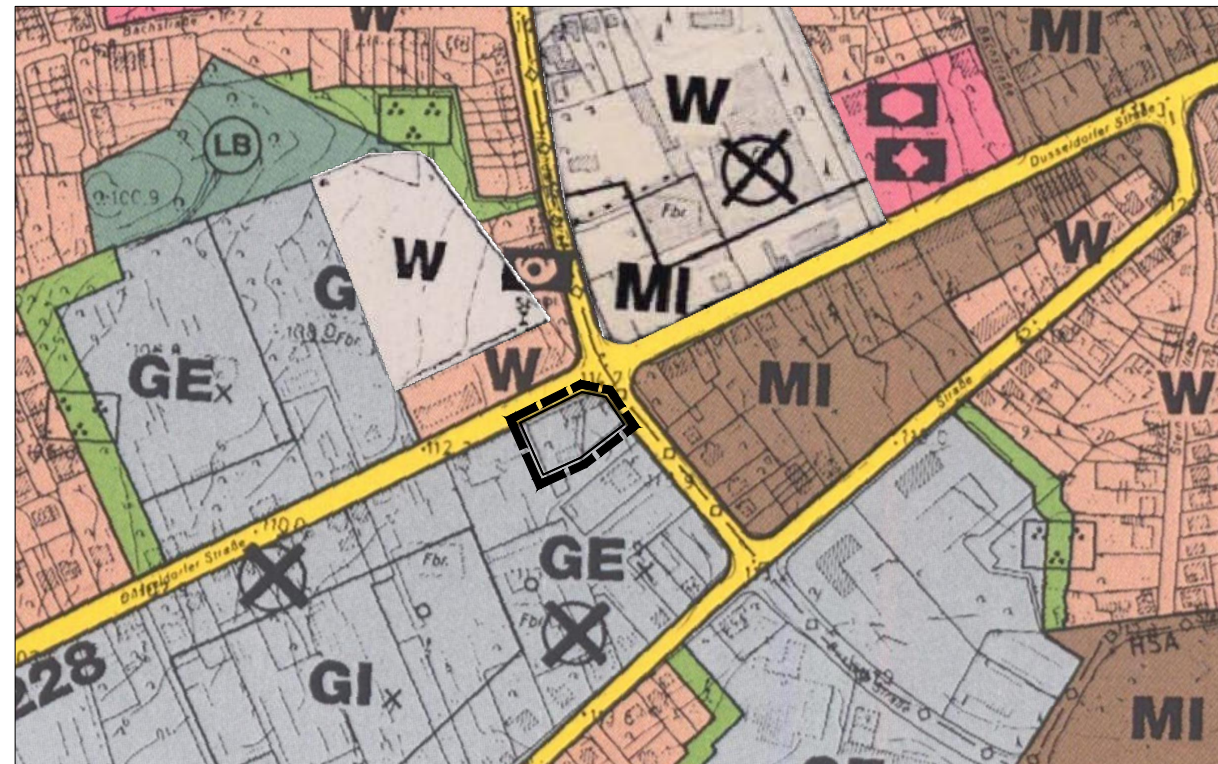
Haan, den \_\_\_\_ Bürgermeisterin

Die Bekanntmachung der Anpassung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB erfolgte am: \_\_\_\_ Die Berichtigung ist damit wirksam.

Haan, den \_\_\_\_ im Auftrag

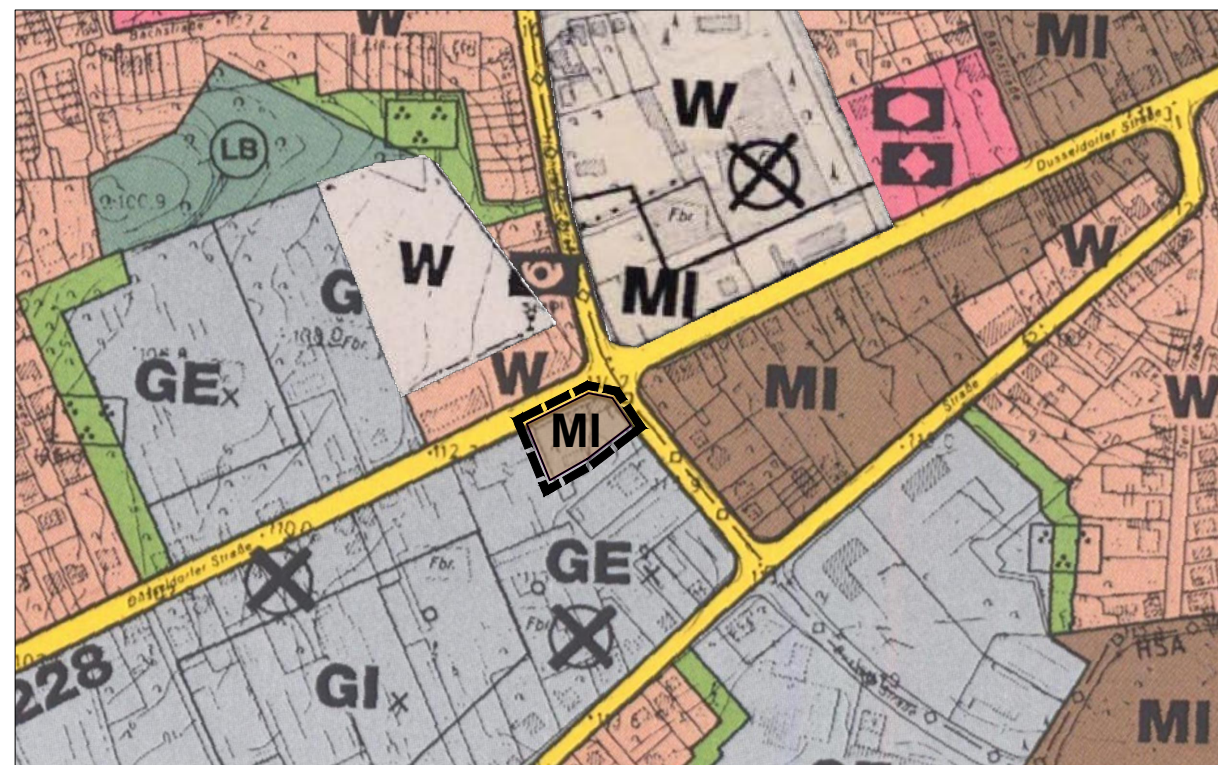
## Gegenüberstellung bisher gültiger FNP und Änderung des FNP

### Auszug aus dem bisher gültigen Flächennutzungsplan incl. der rechtskräftigen Änderungen



Maßstab 1:5000

### 41. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum"



Maßstab 1:5000

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728);

Baunutzungsverordnung (BauNVO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90)  
vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff.),  
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b)

Bauordnung (BauO NRW)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.06.2018 (GV. NRW. S. 421); zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 14.04.2020 (G.V. NRW. S. 218b)

in ihren jeweils zur Zeit geltenden Fassungen.

## Planzeichenerklärung

Wohnbaufläche	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Mischgebiet	Grünflächen
Gewerbegebiet	Wald
Industriegebiet	Parkanlage
Flächen für den Gemeinbedarf	Geschützter Landschaftsbestandteil
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen = Bei den Hochspannungsfreileitungen sowie den Ferngasleitungen sind Schutzstreifen zu beachten
sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Post	
Altlasten der Gefahrenklasse II in Baugebieten gemäß Altlasten-Kataster Kreis Mettmann	



# STADT HAAN

41. Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich "Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum"  
Anpassung im Wege der Berichtigung

Stand 01.09.2020